

Wir blättern im Grossratsprotokoll vor 100 Jahren

Autor(en): **R.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **14 (1968)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir blättern im Grossratsprotokoll vor 100 Jahren

(Die Anregung zur folgenden Arbeit, deren periodische Weiterführung geplant ist, verdanke ich der tüchtigen und von allen Geschichtsfreunden mit Freude und Dank aufgenommenen Abhandlung von Ratschreiber Dr. H. Grosser über die «Geschäfte unserer Landsgemeinde» im 13. Heft des «Geschichtsfreund». — Ich hoffe gerne, dass auch die «Verhandlungen des Grossen Rates» früherer Zeit, für uns bereits «Geschichte» geworden, das Interesse des «Volksfreund»-Lesers finden werden.) Dr. R. St

Sitzung vom 12. März

Präsidium: Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner

Eröffnung

Der Vorsitzende führt u.a. aus: Der vor der Landsgemeinde zusammentretende Grosse Rat nennt sich «Verfassungsrat», «wohl in der Meinung, dass sich derselbe jeweilen mit Verfassungsfragen zu beschäftigen habe». Auch für die heutige Session liege ein «bezügliches Verlangen» vor, welches die Revision unserer Kantonsverfassung im Auge habe. Schon vor 15 Jahren sei die Frage einer Verfassungsrevision im Grossen Rate angeregt worden, allerdings mit keinem bessern Erfolg, als dass die nachherige Landsgemeinde das «zu Stande gekommene Projekt verwarf». — Auch heute stellt sich der Vorsitzende «nach inniger Ansicht und fester Ueberzeugung frei und unentwegt» auf die Seite jener, die eine Revision als eine Wohltat für Volk und Land begrüssen, da er wahrnehme, wie die Verfassung von Appenzell Innerrhoden mit der freien Entwicklung der staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen, mit den Bedürfnissen des Volkes und selbst mit den täglichen Angelegenheiten in Widerspruch gerate. Man müsse dem Volke durch aufrichtige Belehrung begreiflich machen, dass ein Schritt in der angeführten Richtung eine Notwendigkeit sei und dem Kanton nur zur Ehre und dem Volke zum besten gereichen müsste.

Verhandlungen

1. Das Protokoll vom 14. November 1867 «wird vorgelesen und ohne Abänderung gutgeheissen».
2. Das Präsidium berichtet über den gegenwärtigen Stand des

Landesarchiv. Dr. J. B. Rusch hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, das Archiv zu ordnen und zwar ohne Anspruch auf eine Entschädigung. Die Materialien des «ältern Teils» sind bereits «gesondert und besser zusammengestellt. Es ist nur noch die Registratur notwendig.» — Es wird einstimmig beantragt und beschlossen: dem Herrn Dr. Rusch als wohlverdiente Anerkennung die Danksagung des Grossen Rates auszusprechen und ihn als Kantonsarchivar zu erklären.

3. *Verfassungsrevision.* Eine Volksversammlung in Gonten hat ein Komitee bestellt, mit Kommandant Kölbener als Präsident, das dem Grossen Rat eine Petition betr. die Revision der Verfassung vom Jahre 1829 vorlegt. Diese Petition wünscht:
 - 1) dass der Grosse Rat die Revisionsfrage der nächsten Landsgemeinde in empfehlendem Sinne vorlege,
 - 2) dass eine Schrift in tausend Exemplaren gedruckt und verteilt werde, worin die Mangelhaftigkeit der jetzigen Verfassung «entfaltet» und das Volk über die Revision belehrt werde,
 - 3) dass im Falle eines Revisionsbeschlusses ein Revisionsrat gewählt werde, in welchen die Landsgemeinde aus ihrer Mitte 7 Mitglieder und jede Rhode je zwei Mitglieder zu wählen hätte.

Der Vorsitzende unterstützt das Begehren nochmals. In der folgenden Umfrage äussert sich zuerst Landammann Broger, der die Revision wohl für zulässig, aber nicht für notwendig hält. Er findet die jetzt 39jährige Verfassung verdiene nicht, «dass man in so leichtsinniger Weise an ihr herumrüttle». Sie habe nur zwei scheinbare, nicht wirkliche Mängel, einerseits, dass die Landsgemeinde über Krieg und Frieden beschliesse, und, dass der Grosse Rat dem Tagsatzungs-Gesandten Instruktionen erteile. Allein diese Punkte seien durch die neue Bundesverfassung von selbst dahingefallen. Eine Revision sei also keineswegs notwendig, und es sei zu bedenken, ob es gut und nützlich sei, «in Zeiten, wo sich das Volk ruhig und zufrieden fühle, einen solchen Skandal hervorzurufen». Immerhin soll die Revision der Landsgemeinde vorgelegt, es soll dieser aber überlassen werden «zu beschliessen, was sie von sich aus für gut findet». Im gleichen Sinne spricht Landesfährnich Knill. Statthalter Mazenauer, Landammann Dähler und Zeugherr Bischofberger würden die Revision der Landsgemeinde empfehlen, Kirchenpfleger Suter aber ist dagegen. Die folgende Abstimmung ergibt die Annahme der beiden ersten Punkte der erwähnten Petition. Hierauf wird eine Dreierkommission gewählt, bestehend aus Landammann Rechsteiner, Landammann Dähler und Zeugherr Bischofberger. Ihr obliegt es, die in Punkt 2 vorgesehene «Pro-

klamation» zu entwerfen. — Zu Punkt 3 (Revisionsrat) werden verschiedene Ansichten geäußert. Endlich wird ein Beschluss gefasst im Sinn von Punkt 3 der Petition, wodurch derselben in allen drei Punkten vollumfänglich entsprochen wurde.

4. Es werden die folgenden, von der Militärkommission vorgeschlagenen Versetzungen genehmigt:
 - 1) Kommandant Kölbener wird Kommandant der Landwehr,
 - 2) Hptm. Emil Graf wird Kommandant des Auszugs mit Majorsgrad,
 - 3) Oberlieutenant Adolf Fässler wird Hauptmann der 2. Centrums-Kompagnie des Auszuges.
5. Neubestellung des Kantons-Kriegsgerichtes, nach Art. 12 der Verordnung über die Ausübung der militärischen Strafrechtspflege vom 22. November 1860. Es werden bezeichnet: der jeweilige Landammann als Präsident, als ordentliche Richter: der Landsäckelmeister, der Landeshauptmann, Kommandant Kölbener und Major Graf, ferner zwei ausserordentliche Richter und 6 Suppleanten. Der jeweilige Statthalter hat als Auditor, der Landschreiber als Gerichtsschreiber zu wirken.
6. Bestätigung von Kommandant Kölbener als Verwalter der Waisenanstalt.
7. Spitalverwalter Moser verlangt vor Schranken mit Entschiedenheit um Entlassung. Unter bester Verdankung wird für ihn gewählt: Hauptmann Jos. Ant. Broger, im Dorf.
8. Statthalter Mazenauer erstattet dem Rat Bericht über das Schulwesen 1866/67. Der Bericht führt aus: Wir besitzen 21 Schulen, welche, mit Ausnahme von St. Anton, Kapf, Sturzenhard und Sulzbach (alle in Oberegg), Jahresschulen sind. In diesen Schulen unterrichten 18 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Das Lehrpersonal ist geistig und körperlich gesund. Man macht die freudige Wahrnehmung, dass es bestrebt ist, sich immer mehr selbst auszubilden, was bei der bescheidenen Besoldung sehr anerkennenswert ist. Sämtliche Schulhäuser sind in gutem Zustand, nur sind die Lokale in «St. Maria der Engel» und in Schwende zu klein. Am Schluss wird festgestellt, «dass unser Schulwesen noch nicht auf der Stufe steht, dass wir die Hände in den Schoß legen können, es ist aber auch nicht derart, dass es schonungsloser Kritik preisgegeben werden soll. Darum lasst uns vereint an der Erziehung der Jugend nach möglichsten Kräften fortarbeiten und bedenken, dass wir bei einer Schülerzahl von 1504 Kindern gewiss eine grosse Verantwortung haben». — Die Ortsschulräte mögen auf fleissigen Schulbesuch trachten, «denn wie bald ist die obligatorische Schulzeit vom 6. bis 12. Altersjahr zurückgelegt!» Dieser Schulrapport wird nach seiner Verlesung ver-

dankt. Eine Aussprache hat über ihn nicht stattgefunden.

9. Ratsherr Schmid im Dorf stellt den Antrag, es möchte ein gemeinsamer Backofen für die Anstalten «Steig» und «Spital» erstellt und zu diesem Zweck ein Gutachten eingeholt werden. Es wird ohne besondere Diskussion beschlossen, es sei dem neuen Verwalter anheimgestellt, ob er später mit einem bezüglichen Antrag «einzukommen für gut finde».
- «Ende des Rathes.»

Sitzung vom 15. Juni

Präsidium: Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner

Eröffnung

Der Vorsitzende führt u.a. aus: «... trotz öfterm politischem Wetterleuchten habe man kaum einen Ausbruch kriegerischer Ereignisse zu besorgen. Umso mehr mache sich daher die Pflicht geltend, im Innern seines Landes umzusehen und die Werke des Friedens zu pflegen.» — Das wichtigste Traktandum der heutigen Sitzung sei die Dekretierung der Staats- und Armensteuer. «Wenn man bei diesem Anlasse die Verhältnisse der Steuersysteme untersuchen wollte, so dürfte man dabei auf die Ueberzeugung kommen, dass eine Reform im Steuerwesen keineswegs unnötig wäre.» — Auch, wenn man nicht alle Jahre Strassen baue, oder andere öffentliche Bauten unternommen werden, dürfe man nicht vergessen, «dass die vorwärts strebende Zeit auch andere Forderungen stelle, die ebenso sehr materielle Opfer des Staates notwendig machen». Das Volk möge allmählich einsehen und begreifen, dass ein geregelter Staat zur gedeihlichen Leitung seines Haushaltes der Geldmittel bedürfe.

Verhandlungen

1. Verlesung und Gutheissung des Protokolls vom 12. 3. 1868.
2. Dekretierung der Staatssteuer. Landessäckelmeister Dähler legt das Budget vor. Nach demselben ergibt sich für 1868 bei Franken 103 848.50 Einnahmen und Fr. 95 838.25 Ausgaben ein Einnahmen-Saldo von Fr. 8 010.25. — Armlcutsäckelmeister Hersche errechnet für sein Amt bei Fr. 41 731.15 Einnahmen und Fr. 41 752.56 Ausgaben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21.41. Nach der Umfrage wird beschlossen, für das laufende Rech-

nungsjahr — vom Nutzen des Jahres 1867 — eine Staatssteuer von 5 Fr. vom Tausend zu erheben, wovon 3 Fr. dem Landsäckelamt und 2 Fr. dem Armleutsäckelamt zugeteilt werden sollen.

Anschliessend wird ein Antrag der Vorberatungskommission angenommen, nach welchem für den Bezug der Armensteuer ein gemeinsamer Einzieher für sämtliche Bezirke bestellt werden soll. Mit der Wahl des Einziehers und der Aufstellung eines Regulativs für denselben wird der Wochenrat mit Zuzug beauftragt.

3. Landeshauptmann Kölbener wird als Mitglied des Ständerates bestätigt, obschon er wegen angegriffener Gesundheit um Entlassung ersucht hatte.
4. Für den verstorbenen Landeshauptmann Sutter wird Major Graf zum Mitglied der Militärkommission ernannt.
5. Die «Polizeidiener» Alois Moser und Johann Huber ersuchen um Erhöhung ihres Gehaltes von Fr. 1.17 auf Fr. 1.50 pro Tag, «andernfalls wären sie gezwungen auf ihre Stellen zu verzichten». — In der folgenden Diskussion beklagt man sich über die Nachlässigkeit der Polizeidiener und beantragt die Abweisung ihres Gesuches. Von anderer Seite (Oberegg) wird jedoch gesagt, der bisherige Gehalt sei ein Bettlerlohn und man solle die Leute zuerst recht besolden, dann könne man auch gehörige Leistungen von ihnen erwarten. Es dringt dann der Antrag von Landammann Dähler durch: Erhöhung auf Fr. 1.40 pro Tag, neben Beibehaltung «der Transporte und Streifenen». Es sollen den Polizisten aber in Zukunft tägliche Marschrouten vorgeschrieben werden. — Hierauf erschienen die beiden Polizisten und «melden sich wieder auf ihre Posten an, auf die sie dann auch wieder bestätigt werden».
6. Ein von der Lehrerschaft an die Landesschulkommission gerichtetes Gesuch um Gehaltserhöhung wird dem Rat vorgelegt. Die Behandlung wird einstweilen verschoben, da in der kommenden Verfassungsrevision dann auch das Schulwesen neu geregelt wird.
7. Aus der gleichen Ueberlegung wird nicht eingetreten auf ein Gesuch, das eine Abordnung aus Gonten vorlegt, es möchte die bis jetzt von Gonten von sich aus unterhaltene Oberschule, mit einem Lehrergehalt von 800 Franken, in die Kategorie der übrigen Schulen aufgenommen, d.h. vom Staat unterhalten werden. Die Abordnung macht auch geltend, Gonten habe sein Schulhaus mit einem Kostenaufwand von Fr. 12 500.— erbaut und vom Staat nur einen Beitrag von Fr. 1 000.— erhalten, nebst einem Beitrag von Fr. 100.— auf nur drei Jahre, und seither

habe es die Schulbedürfnisse von sich aus bestritten. Es wird dann beschlossen, der Schulgemeinde Gonten vorläufig an die Oberschule einen Jahresbeitrag von Fr. 200.— aus der Schulkasse zu verabfolgen.

8. Die Wahl eines Mitgliedes in den Kriegsrat wird verschoben, das Offizierskorps soll um Vorschläge angegangen werden.
9. (In den folgenden Geschäften amtet der Grosse Rat noch als richterliche Behörde zweiter Instanz.)

In Sachen einer Forderung von Ratsherr Christian Koller in Gais, als Kläger und Appelat gegen J. B. Ulmann, «Löwen», in Appenzell, als Beklagter und Appelant, im Betrag von Franken 1350.— wegen umgestandenem Wein erkennt der Rat zu Recht: Koller hat das noch unversehrte Fass Wein, ca. 14 Eimer haltend, zurückzunehmen. Dagegen ist Ulmann gehalten, den bereits ausgewirteten und nebst dem bezeichneten Fass noch vorhandenen Wein nach Abrede zu bezahlen. — Die Appellationskosten haben beide Parteien gemeinsam zu tragen.

10. Es erscheinen vor Schranken Joh. Ant. Manser, verheiratet, wegen ganzem und Kath. Grubenmann, ledig, wegen halbem Ehebruch. Sie bestätigen nochmals das in den Verhörakten abgelegte Geständnis. Der Rat fällt folgendes Urteil: Manser zu 8 Tagen strengem Arrest und zu einem Jahr Zwangsarbeit im Spital, die Grubenmann, in Ansehung, dass sie bereits das zweite Mal unehelich geboren und stets einen vagierenden Lebenswandel geführt hat, ebenfalls zu 8 Tagen strengem Arrest und zu zwei Jahren Spital, wovon ein Jahr in der sog. Strafstube zu verbüssen ist. — Schluss der Sitzung.

Sitzung vom 19. November

Präsidium: Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner

Eröffnung

Zuerst wird des verstorbenen Landeshauptmanns Kölbener gedacht, «der namentlich in der gesamten Militärverwaltung eine kaum zu ersetzende Lücke hinterlässt». Dann liegt «eine Denkschrift samt Entwurf, betr. die Einführung einer neuen Waldordnung, im Sinne eines bessern Schutzes für die Waldbestände vor». — Ferner kommen nicht unwichtige Zivilprozesse zur Behandlung, wodurch wieder bewiesen wird, «dass eine Trennung der administrativen und

richterlichen Gewalt selbst in kleinern Staaten nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig ist». —

Verhandlungen (Vormittag)

1. Protokoll der Sitzung vom 15. 6. 1868.
2. Bestätigung der Rechnungsprüfungskommission (Ldm. Rechsteiner, Ldm. Broger und Dr. J. B. Rusch).
3. Durch das Ableben von Landeshauptmann Kölbener ist ein neuer Ständerat zu wählen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in jüngster Zeit Stimmen laut wurden, die den Ständerat nicht durch den Grossen Rat, sondern durch die Landsgemeinde wählen wollen. Es wird beschlossen, heute auf die Ständeratswahl nicht einzutreten, sondern dieselbe im nächsten Verfassungsrat zu Handen der Landsgemeinde zu behandeln.
4. Landammann Rechsteiner wird als Salzdirektor bestätigt.
5. Für Landeshauptmann Kölbener wird Major Graf zum Oberinstruktor erkoren. Der Gehalt von Fr. 500.— setzt sich zusammen aus Fr. 300.— für die Oberinstruktion und Fr. 200.— für die Kontrollführung.
6. Ferner wird für Landeshauptmann Kölbener sel. alt Bauherr Streule zum Verwalter der Waisenanstalt gewählt.
7. Dem Priesteramtskandidaten Martin Brander im Priesterseminar in St. Georgen wird der Tischtitel erteilt.
8. Alt Gemeindeammann Hanimann in Tübach, als Besitzer der Kosslismühle in Steinegg, nimmt Vorstand gegen die Holzgemeinde-Verwaltungen Dorf, Schwende und Steinegg, weil ihm zum Aufbau der Mühle das Holz von diesen Korporationen verweigert wurde, trotzdem der Grosse Rat im Jahre 1815 dem damaligen und allen folgenden Besitzern besagter Mühle das Holzrecht «für Mühle, Säge, Kitt und Wuhrung» eingeräumt habe. Die Vorstände der genannten Korporationen verweigern nun Hanimann den Holzbezug, weil sie behaupten, der Grosse Rat habe 1815 nicht die Befugnis gehabt, jenen Beschluss zu fassen und den Korporationswaldungen des Landes ein beständiges Servitut aufzuladen. — Ferner beständen heute andere Verhältnisse. Damals sei nämlich dem Besitzer der Mühle die Pflicht überbunden gewesen, den Landleuten billiger zu sägen und die sog. «Bauernstumpen» zu mahlen. Diese Pflichten beständen aber heute nicht mehr, und damit sei auch die von Hanimann verlangte Berechtigung dahingefallen. — Der Rat beschliesst, es sei in der Angelegenheit nochmals eine Vermittlung zu versuchen und wählt zu diesem Zweck eine dreigliedrige Kommission.

9. Ein Revisionsgesuch im schon erwähnten Prozess Koller-Ulmann wegen verdorbenen Weines wird abgelehnt.
10. Statthalter Mazoner wird die Redaktion eines abzuändernden Art. 11 der Jagdverordnung (Haltung der Jagdhunde in der geschlossenen Zeit) zu Händen der nächsten Sitzung übertragen.

Verhandlungen (Nachmittag)

1. In einem Appellationsfall betr. die Forderung eines strittigen Martinzinses wird das erstinstanzliche Urteil, d.h. das Urteil des Wochenrates samt Zuzug bestätigt.
2. Den neuen Statuten der Korporation Bergerrain wird die Sanktion erteilt. Die neuen Statuten sehen die Aufhebung der Unterscheidung der Korporationsgenossen in «Züger» und blosse Anteilhaber vor, d.h. die Anteilhaber können gegen eine Einkaufstaxe «Züger» werden. Der Sanktion der Statuten wird noch die Bestimmung beigefügt, dass nur Innerrhoder Nutzungsberechtigte des Korporationsvermögens sein können.
3. Dr. J. B. Rusch legt den Entwurf für die Einführung einer neuen Wald- resp. Forstverordnung vor. Die Eingabe weist eingehend darauf hin, wie die Waldbestände in den höhern Alpengegenden vermindert seien, und «dadurch ist nicht bloss das sanitarische und volkswirtschaftliche Wohl des Volkes gefährdet, sondern auch die nähern und fernern Ursachen der häufig vorkommenden Ueberschwemmungen vermehrt». Die neue Verordnung soll die Erhaltung der Waldungen in den Hochgegenden ermöglichen. — In der Diskussion wird behauptet, der Entwurf sei «eine ungebührliche Beschränkung der korporativen und genossenschaftlichen Verwaltungsrechte». Und es wird Abweisung beantragt. Doch wird beschlossen, zur Prüfung der Eingabe eine Dreierkommission einzusetzen, bestehend aus Dr. Rusch, Pfleger Streule und Ratsherr Rechsteiner, Bannwart.
4. Dem Joh. Bapt. Enzler, Besitzer der Kuranstalt «Rössli» in Steinegg, wird das Recht der Tavernenwirtschaft erteilt.
5. Ein Gesuch des Gemeinderates von Oberriet um einen Beitrag an die neue Rheinbrücke Oberriet-Meiningen wird auf die nächste Sitzung verschoben. — Schluss der Sitzung.